

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.538.359

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)3136/J-NR/2020

Wien, 20.10.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 20.08.2020 unter der Nr. **3136/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufklärung über die gesundheitlichen Auswirkungen von 5G“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Inwiefern wird ihr Ministerium die Ergebnisse der Meta-Studie „5G-Mobilfunk und Gesundheit“ die der Nationalrat bei ITA und AIT in Auftrag gegeben hat, beim Aufbau der 5G-Infrastruktur und zukünftigen Regulierungsmaßnahmen berücksichtigen?
- Wird der Ausbau des 5G-Netzes in Österreich durch wissenschaftliche Forschung begleitet? Ist eine kontinuierliche Forschungsförderung dieser Begleitforschung vorgesehen? Falls ja, welchen finanziellen Umfang hat diese Förderung und welche konkreten Forschungsvorhaben sollen gefördert werden? Falls nein, wie soll die von ITA und AIT angeratene unabhängige Forschung in höchster Qualität sonst ermöglicht werden?

- Plant ihr Ministerium selbst Studien zu Fördern und in Auftrag zu geben, mit dem Ziel, die in der Studie von ITA und AIT genannten Wissenslücken zur gesundheitlichen Relevanz hochfrequenter elektromagnetischer Felder des etablierten Mobilfunks zu schließen?
- Inwieweit wirkt ihr Ministerium dabei mit, dass Studien zur gesundheitlichen Relevanz hochfrequenter elektromagnetischer Felder des etablierten Mobilfunks durchgeführt und gefördert werden?
- Welche laufenden Forschungsvorhaben haben Sie zu Auswirkungen von elektromagnetischer Strahlung auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt in Auftrag gegeben (bitte Forschungsauftrag, Verfahren der Auftragsvergabe, Institution, AutorInnen, und voraussichtliches Abschlussdatum angeben)?

Auch beim weiteren Ausbau des Mobilfunks ist die Sicherheit vor Gesundheitsgefährdung das oberste Gebot. Die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen des Mobilfunks zählen nach über 20 Jahren Forschung mittlerweile zu den am besten untersuchten Phänomenen. In Österreich analysieren bereits seit 2004 maßgebliche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler regelmäßig den aktuellen Stand der Wissenschaft auf dem Gebiet der elektromagnetischen Strahlung im Zusammenhang mit Mobilfunkeinrichtungen, um daraus Empfehlungen an die Politik zu formulieren. Dieser „Wissenschaftliche Beirat Funk“ (WBF) ist nunmehr beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus angesiedelt. Aus den seit 2004 insgesamt mehr als 1000 überprüften, weltweit erschienenen Studien kann laut den Experten des zuständigen Beirats eindeutig abgeleitet werden, dass von keiner Gefährdung der Gesundheit ausgegangen werden kann.

Auf internationaler Ebene hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bereits in den 1990er Jahren, aufbauend auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen, Grenzwerte entwickelt, die letztlich als Stand der Wissenschaft auch von der Europäischen Union in einer Empfehlung übernommen wurden. Der Vorsorgeaspekt wurde bei der Bestimmung des Grenzwertes bereits dadurch beachtet, dass vor Festlegung des Grenzwertes dieser nochmals um den Faktor 50 verringert wurde, sodass damit sämtliche denkbaren Effekte berücksichtigt werden. In der Praxis liegen noch weit geringere Werte vor: die tatsächlichen Immissionen bei regelmäßigen Messungen durch die Fernmeldebehörde in Österreich liegen meist um den Faktor 100 bis 1000 unter den maximal erlaubten Grenzwerten.

Das Gesamtbild der Studie „5G-Mobilfunk und Gesundheit“ deckt sich mit den Ergebnissen des Wissenschaftlichen Beirats Funk, wonach bei Einhaltung der Grenzwerte

eine Gefährdung der Gesundheit nicht erkennbar ist. Diese liegen dem Handeln des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und der Fernmeldebehörde zu Grunde. Selbstverständlich ist aber die Forschung weiter zu betreiben, insbesondere im Hinblick auf 5G wird das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die internationale Studienlage beobachten und intensiv analysieren.

Zur Frage der Gesundheitsrelevanz führt die Studie mehrere Maßnahmen in Richtung eines vorsorgenden Umganges an, die in der Vollziehung berücksichtigt werden:

- Weitere Beobachtung und Forschung: Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat mit dem Wissenschaftlichen Beirat Funk ein Gremium eingerichtet, welches permanent die aktuelle Studienlage bewertet.
- Anwendung des ALARA-/ALATA- Prinzips: Die modernen Mobilfunknetze senden mit jeweils an die Verbindung angepassten Leistungswerten. Mit Einführung von 5G wird durch intelligente Netzwerktechnik die Leistung auf das technisch Notwendige reduziert.
- Anpassung der Grenzwerte: Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus beobachtet die Entwicklungen der Grenzwerte durch die internationalen Normungsgremien genau. Im Hinblick auf die Tatsache, dass in der Praxis die Messungen der dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unterstehenden Fernmeldebehörde zeigen, dass die tatsächlichen Immissionen um den Faktor 100 bis 1000 unter den zulässigen Grenzwerten liegen, stellt sich derzeit die Frage nach einer Anpassung der Grenzwerte nicht vordringlich.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Inwieweit begleitet ihr Ministerium den Mobilfunkausbau mit Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung, von BürgermeisterInnen und Gemeinderäten über den Nutzen von 5G und die gesundheitlichen Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung?
- Welche Diskussionsformate, Veranstaltungen oder Konsultationsformate sind von ihrem Ministerium geplant oder bereits durchgeführt worden, um politische Entscheidungsträger wie BürgermeisterInnen und Gemeinderäte sowie die Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen in die Diskussion um die gesundheitlichen Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung einzubeziehen?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bzw. die Fernmeldebehörde stehen laufend in Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden. Im Zuge von Diskussionen wird anhand von Sachargumenten den

wesentlichsten Unsicherheiten entgegengetreten und Aufklärung geboten. Zudem sind Gesprächsrunden der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) mit den Gemeinden geplant, welche vor allem die Gemeindebehörden bei ihren Aufgaben und ihrem Dialog mit den Gemeindegewinnen und Gemeindegewinnen unterstützen sollen.

Zu den Fragen 8 und 10:

- Mit welchen Leitlinien für den Sendeanlagenbau, für das technische Design von Endgeräten (in Hinblick auf passive und aktive Immissionsreduktionsmöglichkeiten) oder die Gestaltung der Grundversorgungsinfrastruktur plant ihr Ministerium die Exposition der Bevölkerung gegenüber der Mobilfunkstrahlung zu reduzieren?
- Mit welchen Maßnahmen setzt ihr Ministerium beim 5G-Ausbau das Schutzprinzip der umsichtigen Vermeidung um und stellt sicher, dass die Bevölkerung nur der niedrigsten technisch machbaren Belastung ausgesetzt wird?

Der Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung bei der Errichtung und dem Betrieb von Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen ist in § 73 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG) explizit verankert. Zur Sicherstellung sind zudem alle einschlägigen Normen verbindlich heranzuziehen, vor allem die Ratsempfehlung der Europäischen Union 1999/519/EG (Exposition der Bevölkerung gegenüber EMF) und die darauf aufbauende Richtlinie R 23-1 des Österreichischen Verbands für Elektrotechnik (OVE), in welchen die anzuwendenden internationalen Grenzwerte für den Personenschutz definiert sind.

Diese Grenzwerte, die von der International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection (ICNIRP) entwickelt werden, wurden ebenso von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) übernommen und sind international anerkannt. Die Grenzwerte enthalten einen Sicherheitsfaktor von 50. Das bedeutet, dass die wissenschaftlich definierten Schwellenwerte nochmals um den Faktor 50 verringert wurden. Diese nochmals reduzierten Grenzwerte schützen daher nach dem Vorsorgeprinzip auch spezielle Personengruppen wie ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Schwangere oder Kinder.

In Österreich sind auf der höchsten Konkretisierungsstufe darüber hinaus die Personenschutzgrenzwerte der bereits erwähnten OVE-Richtlinie R 23-1 „Elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder im Frequenzbereich von 0 Hz bis 300 GHz - Teil 1: Begrenzung der Exposition von Personen der Allgemeinbevölkerung“ verbindlich anzuwenden.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass die Grenzwerte bereits einen Sicherheitsfaktor von 50 beinhalten, die tatsächlich gemessenen Immissionswerte nochmals um den Faktor 100 bis 1000 unter den Grenzwerten liegen und die Leistung der Sendestationen dank moderner Netztechnologie stets auf das notwendigste Maß reduziert wird.

Zur Frage 9:

- Plant ihr Ministerium zukünftig auch Frequenzen jenseits der 20 Gigahertz für 5G zu versteigern?

Für die Vergabe von Frequenzen für öffentlichen Mobilfunk ist gemäß § 55 TKG 2003 die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) als Regulierungsbehörde zuständig. In der Frequenznutzungsverordnung 2013 gibt es bereits Widmungen für Frequenzen über 20 GHz, z. B. im 26-GHz-Bereich, welche eine solche Vergabe vorsehen.

Aufgrund des steigenden Bedarfes an Übertragungsbandbreite in der Mobilkommunikation und der internationalen Entwicklung sowie der technischen Harmonisierungsbemühungen auf europäischer Ebene ist zu erwarten, dass noch weitere Frequenzbereiche über 20 GHz dem Mobilfunk gewidmet werden.

Zur Frage 11:

- Inwieweit planen Sie, Grenzwerte für elektromagnetische Strahlung aus Vorsorgegründen auf das niedrigste technisch machbare Niveau abzusenken?

Beim Ausbau des 5G-Netzes werden laut Angaben von Experten auch weiterentwickelte Antennen zum Einsatz kommen, welche ihre Sendeleistung gezielt nur einer Anwenderin bzw. einem Anwender zur Verfügung stellen, was entsprechend wenig Sendeleistung erfordert. Diese Technologie wird als „beamforming“ bezeichnet und ermöglicht somit die Abkehr von der derzeit noch üblichen gleichförmigen Flächenversorgung hin zu einer individuellen Versorgung einzelner Anwenderinnen und Anwender bei Bedarf. Damit wird einerseits die Immission im Sendebetrieb und vor allem bei Standby erheblich reduziert sowie andererseits der Energieverbrauch minimiert.

Zur Frage 12:

- Inwieweit setzen Sie sich auf EU-Ebene für eine Überarbeitung der Empfehlung des Rates der Europäischen Union 1999/519/EG ein, die den aktuellen Wissensstand aufgreift und unter konsequenter Anwendung des Vorsorgeprinzips in allen Mitgliedstaaten ein hohes, harmonisiertes Schutzniveau festlegt?

Österreich wird weiterhin alle Initiativen auf Europäischer Ebene unterstützen, welche dem Schutz der Bevölkerung zugutekommen.

Elisabeth Köstinger

